

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 121/122 (1943)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Ein Fest der Arbeit  
**Autor:** Jegher, Carl  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-53044>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

baumböden der Wohnräume, die direkte Verbindung nach dem Garten haben, nur Holz aus den höchsten Berglagen, um Gewähr für genügende Härte zu haben und zu verhindern, dass jedes etwa hereingebrachte Steinchen einen Eindruck hinterlässt.

Die meisten Arbeiten wurden an Firmen von Ascona, Losone und Locarno vergeben, nur Weniges in die deutsche Schweiz. Dabei zeigte es sich, dass unter der Voraussetzung sehr genauer und detaillierter Pläne handwerklich ausgezeichnete Arbeit geleistet wird, auch bei sehr hohen Anforderungen. Dass dabei mit längeren Ausführungsterminen gerechnet werden muss, als in der deutschen Schweiz, ist nicht nur ein Nachteil. — Einheitspreis des Hauses (ohne Umgebung) 96,80 Fr./m<sup>2</sup>.

## Ein Fest der Arbeit

Am 4. Februar beging die Tonwarenfabrik Laufen die Feier ihres 50-jährigen Bestehens, bezw. der vor 50 Jahren erfolgten Betriebsaufnahme, in Form eines eindrucksvollen eigentlichen Familienfestes mit der Arbeiterschaft, unter Zuzug einer Anzahl befreundeter Gäste. In einer ausgeräumten, sauberen und hellen Halle der Wandplattenfabrik der A. G. für keramische Industrie, einer Tochtergesellschaft der Jubilarin, war ein Podium errichtet, auf dem die Stadtmusik Laufen und der Fabrik-Männerchor Aufstellung fanden, um die Feier musikalisch zu umrahmen, und von dem die drei Ansprachen an die versammelte, sonntäglich gekleidete Arbeiterschaft und die Gäste gehalten wurden. Als erster sprach der Sohn des Gründers und Chef der Firma, Direktor Guido Gerster, der einen Abriss gab über die Entwicklung des aus bescheidenen Anfängen, unter zäher Ueberwindung zeitweise grosser Schwierigkeiten zu einem stattlichen Grossbetrieb der keramischen Industrie herangewachsenen Unternehmens, das heute über 500 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Zu der ursprünglichen Herstellung von Backsteinen und Dachziegeln gesellten sich im Lauf der Jahre Steinzeug-Wand- und -Bodenplatten, bis zum Feuerton, als vollwertiger Ersatz der früher importierten englischen Feuerton-Sanitärtartikel. Rund vier Fünftel des schweizerischen Bedarfs deckt heute Laufen. Wir kommen auf diese keramische Industrie unseres Landes demnächst zurück<sup>1)</sup>). Als zweiter Redner überbrachte Reg.-Präsident Dr. M. Gafner Gruss und Glückwunsch der Berner Regierung, die auf diesen Industriezweig im Laufental, dem nördlichen Ausläufer ihres Kantons, mit Recht stolz ist. Zum Schluss richtete noch Bundesrat Dr. Ph. Etter als Freund der Familie Gerster eine eindrucksvolle Würdigung dieses Festtages an die Festgemeinde. Er pries das Laufener Unternehmen als ausgesprochenen Familienbetrieb, in dem die Tradition des Gründers lebenspendend weiterwirkt. Sie schafft die Solidarität der Betriebsgemeinschaft und damit den Geist der Boden-Verbundenheit, der Treue und des Pflichtbewusstseins; im Ganzen echten, vaterländischen Schweizergeist.

<sup>1)</sup> Desgl. auf die aufschlussreiche Festschrift, mit Bildern aller Erzeugnisse bis zu den Feuerton-Radiatoren als Ersatz gusseiserner Heizungsrippenkörper.



Abb. 16. Kaminecke im hintern Teil des Wohnzimmers der Casa San Giorgio, Ascona

Die gleichen *geistigen Kräfte*, die das Laufener Werk haben gross werden lassen, haben auch unsere Eidgenossenschaft befähigt, den Anstürmen von aussen standzuhalten; keine gefahrdrohenden Prüfungen können tapfere Menschen und ein tapferes Volk bezwingen! — Die markigen Worte und gesunden Gedanken Etters weckten langen, stürmischen Beifall. — An diesen Festakt schloss sich in der anstossenden Halle ein animiertes Bakkett, das, durch weitere Ansprachen und gediegene musikalische Vorträge einiger Mitglieder des Basler Philharmon. Orchesters bereichert, bis in die Dämmerung dauerte. Man ging auseinander unter dem starken Eindruck, eine wahre Werkfamilie kennen gelernt zu haben, einen Schmuckstein im reichen Kranze echt schweizerischer Industrie-Unternehmungen; um ihr weiteres Wachsen, Blühen und Gedeihen braucht man nicht zu bangen, solange sie an ihren erprobten Grundsätzen festhält. C. J.

## MITTEILUNGEN

**Bekämpfung der Radiostörungen.** Zwischen dem Schweiz. Elektrotechnischen Verein (SEV) und dem Verband Schweiz. Elektrizitätswerke (VSE) einerseits und der Telegraphen- und Telephonabteilung (TTA) der Generaldirektion PTT anderseits ist am 27. August 1942 eine Uebereinkunft über die gemeinsame Bekämpfung der Radioempfangsstörungen abgeschlossen worden. Ihr Wortlaut wurde im «Bulletin SEV» 1942, Nr. 23 veröffentlicht und kann bei der gemeinsamen Geschäftsstelle des SEV und des VSE, Seefeldstrasse 301, Zürich 8, bezogen werden.

**Neue Starkstromanlagen** sind, sofern sich eine Entstörung ohne ausserordentliche Aufwendungen erreichen lässt, grundsätzlich *störschutzpflichtig*. Die Verwaltungskommission des SEV und VSE bezeichnet auf Grund eines Berichtes ihrer Sachverständigenkommission (Radiostörschutzkommission) die störschutzpflichtigen Maschinen, Apparate und Geräte. Die «Technischen Prüfanstalten des SEV» werden beauftragt, mit den Fabrikationsfirmen zu unterhandeln und sie vertraglich zu verpflichten, die von ihnen erzeugten störschutzpflichtigen Maschinen, Apparate und Geräte nur entstört und mit dem SEV-Radiostörschutzeichen versehen in den Handel zu bringen. Verursacht die Entstörung neuer Starkstrom-Geräte oder -Anlagen technische Schwierigkeiten oder ausserordentliche Aufwendungen, so wird die TTA, bei Vorhandensein störempfindlicher Empfangsanlagen im Einflussbereich technisch und wirtschaftlich zweckmässige Störschutzmassnahmen auf der Störer- und Empfangsseite vorschlagen und sich über deren Anordnung und die Verteilung der Kosten mit den Beteiligten verständigen.

Für bestehende Starkstromeinrichtungen besteht eine Entstörungspflicht nur dann, wenn benachbarte Radioempfangsanlagen in unzulässiger Weise gestört werden. Erheben Inhaber solcher Anlagen Klage bei der TTA, so ermittelt diese die Störungsursache und verständigt sich mit den Beteiligten. Begiegt eine Entstörung auf der Starkstromseite besonderen technischen oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten, so soll vor-

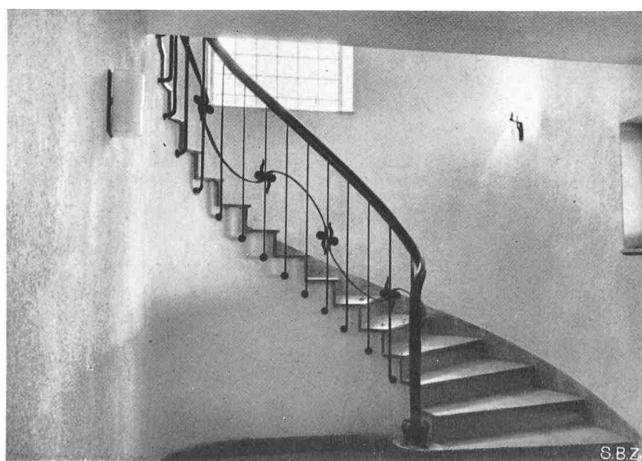


Abb. 19. Treppenantritt in der Halle